

B E S C H L U S S

aus der 3. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 05.05.2022

öffentliche Tagesordnungspunkte

11. **Übertragbarkeit von Aufwands- und Auszahlungsansätzen gemäß § 21 GemHVO; VL-68/2022**
hier: 1. Bekanntgabe der Übertragung von Aufwandsansätzen in das Hj. 2022
2. Bekanntgabe der investiven Ermächtigungsübertragungen in das Hj. 2022

Bürgermeister Schlosser erläutert, dass die hohe Übertragung von Auszahlungsansätzen im Finanzhaushalt einem erheblichen Investitionsstau von noch nicht bzw. noch nicht vollständig umgesetzten Maßnahmen geschuldet ist. Diese Maßnahmen gelte es in nächster Zeit sukzessive abzuarbeiten. Dies solle man vor dem Hintergrund von begrenzten Ressourcen in der Verwaltung sowie im Zusammenhang mit neuen Investitionsmaßnahmen bedenken, so der Bürgermeister.

Da keine Wortmeldungen zur ausgehändigten Übersicht vorliegen, erklärt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann die Kenntnisnahme des Gremiums.

Beschluss:

Die beigefügten Auflistungen der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2022 mit den Gesamtsummen von **904.500,15 €** für den städtischen Ergebnishaushalt, **6.677.567,70 €** für den städt. Finanzhaushalt sowie **980.151,71 €** für den Vermögensplan der Stadtwerke Grünberg werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen